



Gemeinde St. Peter ob Judenburg

8755 Hauptstraße 17

Bezirk: Murtal

Tel.: 03579/2287

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

Fax: 03579/2287-15

Email: gde@st-peter-judenburg.steiermark.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

St. Peter ob Judenburg, 28.08.2020

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115, i.d.g.F. wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter ob Judenburg hat in seiner Sitzung am 27. August 2020 beschlossen, die bestehende Kanalabgabenordnung, laut Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2011, **mit Wirksamkeit ab 01. Oktober 2020**, nach Ablesung der Zähler, wie folgt zu ändern:

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

- (1) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.
- (2) Die laufenden Kanalbenützungsgebühren werden nach dem ermittelten Wasserverbrauch festgesetzt. Die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren für die Schmutzwasserkanäle wird mit **€ 3,35/m³** festgesetzt.
- (3) Bei Liegenschaften die nicht über geeichte Wasserzähler verfügen (sowohl für Trinkwasser als auch Brauchwasser) erfolgt die Gebührenermittlung nach der Anzahl der auf der Liegenschaft wohnhaften Personen zum Stichtag 1. April eines jeden Jahres, wobei ein Verbrauch von 40 m³ pro Person/Jahr zugrunde gelegt wird.

Angeschlagen am: **28. August 2020**

Abgenommen am:

.....

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Franz Settle

